

Unfälle bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Vermeidbare Gefahr

Immer wieder unterschätzen Landwirte die Risiken bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen. Schon wer sich einem solchen Stromkabel nähert, kann einen gefährlichen Spannungsüberschlag auslösen.

Schwere oder sogar tödliche Verletzungen sind oft die Folge. Wer sich an einige grundlegende Regeln hält, ist davor geschützt. So muss zum Beispiel beim Fahren mit großen Maschinen unbedingt der Sicherheitsabstand beim Unterfahren der Freileitungen eingehalten werden.

Abstand bringt Sicherheit

Der Sicherheitsabstand zwischen landwirtschaftlicher Maschine und Freileitung ist nötig, um einen Stromübertritt zu vermeiden. Dieser kann sogar schon vor dem Berühren der Leitung erfolgen. Die Größe des Abstandes ist von der Nennspannung der Freileitung abhängig und muss auch zwischen den Leitungen und Anbaugeräten der Maschinen eingehalten werden. Beim Unterschreiten der Schutzabstände besteht Lebensgefahr.

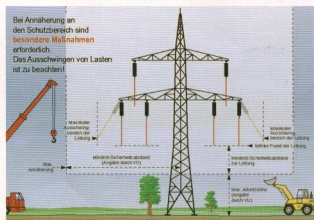
Werden Freileitungen mit Maschinen oder Fahrzeugen unterquert, die eine Gesamthöhe von vier Metern oder mehr aufweisen, so muss sich der Betriebsunternehmer beim Betreiber der Freileitungen über die Sicherheitsabstände informieren und diese einhalten. Der Landwirt muss, wenn er die Höhe der Maschine beurteilt, auch immer die Ladung berücksichtigen. Kann ein ausreichender Abstand zu den Freileitungen nicht eingehalten werden, muss der Leitungsbetreiber benachrichtigt werden, der dann andere Sicherungsmaßnahmen gegen den Stromübertritt durchführen kann.

Fehl einschätzung = tödliche Gefahr

Fahrer können den Abstand zur Leitung vom Führerstand einer Maschine oft nur schwer einschätzen. Außerdem konzentriert sich der Maschinenführer oft ausschließlich auf seine Arbeit

| Nennspannung | Sicherheitsabstand unter Freileitung |
|---------------------|--------------------------------------|
| bis 1 kV | 1 m |
| über 1 bis 110 kV | 3 m |
| über 110 bis 220 kV | 4 m |
| über 220 bis 380 kV | 5 m |

Quelle: Merkheft für Bau-fachleute, Ausgabe 2006
© VWEV Energieverlag, Frankfurt am Main



und nicht auf die Abstände zu Leitungen. Gefährliche Annäherungen an die Leitungen können auch beim Ausschlagen von Aufbauten oder Lasten vorkommen. Man sollte sich als Fahrer also stets der tödlichen Gefahr bewusst sein und ausreichenden Abstand halten.

Ähnliche Gefahren wie bei Arbeiten mit großen landwirtschaftlichen Maschinen bestehen auch bei der Bewirtschaftung von Feldern mit Hilfe von Abdeckfolien. Wenn diese vom Wind losgerissen werden und in Freileitungen wehen, drohen gefährliche Unfälle. Dasselbe gilt für Beregnungsanlagen im Freiland. Diese müssen so weit von elektrischen Anlagen aufgestellt werden, dass trotz größtmöglicher Sprüh- bzw. Strahlweite auch bei ungünstigen Windverhältnissen das Wasser nicht mit spannungsführenden Teilen der Leitungen in Berührung kommen kann.

Im Ernstfall

- Nicht dem verunglückten Fahrzeug nähern, da Lebensgefahr besteht.
- Fahrzeugführer: Den Führerstand nicht verlassen, sondern versuchen, durch Schwenken des Auslegers oder Wegfahren des Fahrzeugs den Gefahrenbereich zu verlassen.
- Sich nähernde Personen warnen.
- Kann das Fahrzeug nicht aus dem Gefahrenbereich entfernt werden und ist der Aufenthalt im Fahrzeug

z. B. wegen eines ausgebrochenen Brandes nicht möglich: Nicht normal aussteigen. Mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und auf jeden Fall den Kontakt mit dem Fahrzeug vermeiden. Auch das weitere Entfernen darf nur in Sprungschritten mit geschlossenen Füßen erfolgen.

- Die Gefahrenstelle im Umkreis von 20 Metern absperren. Dabei auch unter Spannung gesetzte Drahtzähne oder Rohrleitungen mit einbeziehen.
- Sofort den Stromversorger informieren. Nur dieser kann die Leitung freischalten und so weitere Schäden vermeiden.

Für weitere Informationen steht der

Verband der Elektrizitätswirtschaft
VDEW e.V.
Martin Schrenk
Robert Koch Platz 4, 10115 Berlin
☎ (0 30) 72 61 47-5 06
martin_schrenk@vdew.net

zur Verfügung. Weiterführende Broschüren können gegen Kostenerstattung bezogen werden über:

VWEV-Energieverlag GmbH
Gertrud Sanden
Rebstöcker Straße 59
60326 Frankfurt a. Main
☎ (0 69) 63 04-3 51
san@vwev.de

Martin Schrenk